



Einwohnergemeinde Bolken



Budgetgemeindeversammlung

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 20.00 Uhr

Mehrzweckgebäude

E I N L A D U N G

an die stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinde Bolken zum Besuch der **BUDGET-Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 10. Dezember 2025, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude.**

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/-innen
2. Genehmigung Vertrag Regionale Schule äusseres Wasseramt
3. Genehmigung Schulordnung der Regionalen Schule äusseres Wasseramt
4. Genehmigung der folgenden Kredite:
Pos. 0220.5060.00 Software Gemeindeverwaltung
5. Budget 2026
 - 5.1 Erfolgsrechnung
 - 5.2 Investitionsrechnung
 - 5.3 Anträge zum Budget 2026
6. Verschiedenes

Freundliche Grüsse

EINWOHNERGEMEINDERAT BOLKEN

Ab 2. Dezember können die entsprechenden Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Ebenfalls liegt in dieser Zeit das genehmigte Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen sind auch unter www.bolken.ch aufgeschaltet.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

An die stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinde Bolken

Bericht und Anträge zu den Traktanden der Budgetgemeindeversammlung vom Mittwoch, 10. Dezember 2025

Traktandum 2: Genehmigung des Vertrages der Regionalen Schule äusseres Wasseramt

Es liegt ein neuer Vertrag zur gemeinsamen Führung der Regionalen Schule äusseres Wasseramt (rsaw) vor.

Die Gemeinden Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken und Hüniken führen seit vielen Jahren die Regionale Schule äusseres Wasseramt (rsaw) gemeinsam. Um die Zusammenarbeit organisatorisch, rechtlich und finanziell an die aktuellen kantonalen Vorgaben (Volksschulgesetz und -verordnung) anzupassen, wurde die bestehende Vereinbarung in einer neuen Fassung erarbeitet.

Der neue öffentlich-rechtliche Vertrag übernimmt die Zusammenarbeit im Leitgemeindemodell, ist aber ausführlicher strukturiert und präzisiert die Organisation, Zuständigkeiten und Finanzführung deutlich:

- Als Leitgemeinde trägt Aeschi die administrative Verantwortung, ihre Aufgaben (z.B. Rechnungsführung) werden präzise geregelt.
- Der Schulausschuss wird als strategisches Führungsorgan klar definiert, seine Kompetenzen werden klar beschrieben.
- Die Schulleitung erhält eine explizite rechtliche Grundlage und detaillierte Aufgabenbeschreibung.
- Die Informatikinfrastruktur (Netzwerk, Geräte, Software) geht neu von den Gemeinden auf die rsaw über.
- Der Kostenverteiler wird neu nach der Formel 50% Einwohnerzahl und 50% SchülerInnenzahl berechnet.
- Die Musikschule ist nicht mehr erwähnt, für sie wird künftig eine separate Regelung getroffen.

Ziel ist ein einheitliches, qualitativ hochwertiges Bildungsangebot an allen Schulstandorten Aeschi, Bolken, Drei Höfe und Etziken.

Mit dem neuen Vertrag wird die bisherige Vereinbarung ersetzt. Der Vertrag tritt am 1. Januar 2026 in Kraft, sofern alle Vertragsgemeinden und das kantonale Volksschulamt (VSA) zustimmen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, dem Vertrag zur gemeinsamen Führung der Regionalen Schule äusseres Wasseramt (rsaw) zuzustimmen.

Traktandum 3: Genehmigung der Schulordnung der Regionalen Schule äusseres Wasseramt

Mit dem neuen Vertrag zur gemeinsamen Führung der rsaw wird auch die Schulordnung an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Die Schulordnung regelt:

- den Geltungsbereich und Zweck der Volksschule,
- die Organisation der Schule im Leitgemeindemodell mit den Standorten Aeschi, Bolken, Drei Höfe und Etziken,
- die Zuständigkeiten der kommunalen Aufsichtsbehörde (Gemeinderat der Leitgemeinde),
- die Aufgaben des Schulausschusses als strategisches Organ sowie
- die Verantwortlichkeiten der Schulleitung gemäss kantonalem Recht.

Sie schafft damit eine klare und rechtskonforme Grundlage für die Führung der Schule und ersetzt die Schulordnung von 2009. Die Schulordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft, sofern alle Vertragsgemeinden und das Departement für Bildung und Kultur zustimmen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Schulordnung der Regionalen Schule äusseres Wasseramt (rsaw) zuzustimmen.

Traktandum 4: Genehmigung des folgenden Kredites der Investitionsrechnung:

Pos. 0220.5060.00 Software Gemeindeverwaltung **CHF 40'000.00**

Die Einwohnergemeinde Bolken benützt seit 2007 die Version Dialog NG. Die Dialog Verwaltungs-Data AG hat die neue Software Dialog G6, eine durchgängige Gesamtlösung, entwickelt. Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Dialog G6 wird die Wartung und der Support für alle Module von GemoWin NG schrittweise eingestellt. In den Jahren 2027 bis 2029 laufen die Wartung und der Support aus.

Die neue Software besticht durch eine moderne Benutzeroberfläche, einfache Bedienbarkeit, strukturierte Abläufe, Mobilität, kein Wechsel mehr zwischen den Programmen und einheitliche Handhabung.

Die Gemeindeverwaltung beantragt die Anschaffung der neuen Software zum Preis von CHF 40'000.00 gemäss Angebot und zwar in 3 Etappen. Die Realisierung der 1. Etappe wäre auf das Jahr 2026 vorgesehen. Die nächsten Etappen würden in den Jahren 2027 und 2028 realisiert. Die jährlichen Nutzungsgebühren würden um ca. CHF 1'650.00 steigen, sofern sämtliche Programme gekauft werden.

Es werden noch andere Offerten eingeholt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Kredit für die Anschaffung der neuen Software für die Gemeindeverwaltung zu genehmigen.

Traktandum 5: Budget 2026

Zur Erstellung des Budgets wurden die Jahresrechnung 2024, das Budget 2025 und die erarbeiteten Budgetunterlagen der Kommissionen sowie die Budgetangaben der kantonalen Stellen und der extern ausgelagerten Organisationen berücksichtigt.

5.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von insgesamt CHF 2'703'314.58 und bei Erträgen von insgesamt CHF 2'740'385.00 mit einem voraussichtlichen Gewinn von CHF 37'070.42 ab.
Siehe Erläuterungen zum Budget 2026.

5.2 Investitionsrechnung

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 125'000.00.
Siehe Erläuterungen zum Budget 2026.

5.3 Anträge zum Budget 2026

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen das Budget wie folgt zu genehmigen.

5.3.1 Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'703'314.58
	Gesamtertrag	CHF	2'740'385.00
	Gewinn	CHF	37'070.42

5.3.2 Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	125'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	392'400.00

5.3.3 Spezialfinanzierungen	Gemeinschaftsantenne	Gewinn	0.00
	Wasserversorgung	Gewinn	4'790.00
	Abwasserbeseitigung	Verlust	33'596.00
	Abfallbeseitigung	Verlust	2'714.00

5.3.4 Steuerfuss natürliche Personen **145% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 145%)**

5.3.5 Steuerfuss juristische Personen

145% der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 145%)

5.3.6 Feuerwehrpflichtersatz-Abgabe wie folgt festzulegen:

10% der einfachen Staatssteuer
Minimum CHF 40.00 / Maximum CHF 800.00

5.3.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Bolken, 17. November 2025

Einwohnergemeinderat Bolken

Father's Name:
Patrick Meier

Patrick Meier
Gemeindepräsident

R. Kee

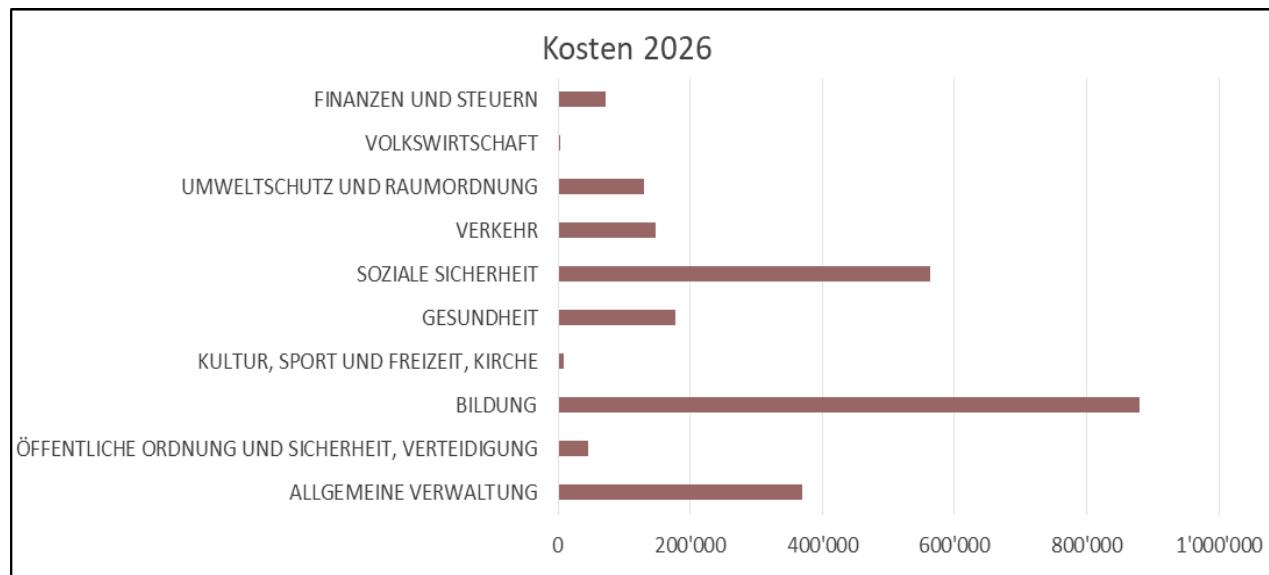
Thomas Beer
Gemeindevorwaltung

Anhang: Erläuterungen zum Budget 2026

Erläuterungen zum Budget 2026

Erfolgsrechnung

Budget 2026 - Erfolgsrechnung						
		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024
Kontrolle Funktionale Gliederung ER						
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG		368'899.00	36'640.00	407'468.45	42'440.00	355'256.01
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		45'014.61	14'350.00	56'188.69	20'965.85	44'222.15
2 BILDUNG		879'204.00	1800.00	1170'570.40	1800.00	1011'754.73
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE		54'489.00	46'430.00	51040.00	42'580.00	58'712.64
4 GESUNDHEIT		177'687.00		159'249.50		146'952.66
5 SOZIALE SICHERHEIT		563'184.65	2'500.00	543'773.85	2'500.00	467'417.25
6 VERKEHR		148'004.00	2'650.00	150'571.65	2'650.00	133'352.95
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		427'372.32	376'100.00	443'493.68	369'095.40	381'264.44
8 VOLKSWIRTSCHAFT		3'800.00	19'500.00	3'950.00	20'000.00	3'681.40
9 FINANZEN UND STEUERN		35'660.00	2'240'415.00	30'650.00	2'241'816.30	41240.00
Total		2'703'314.58	2'740'385.00	3'016'956.22	2'743'847.55	2'643'854.23
JAHRESGEWINN/-VERLUST		37'070.42		273'108.67		12'601.69
Gesamtotal		2'740'385.00	2'740'385.00	3'016'956.22	3'016'956.22	2'643'854.23
						2'643'854.23



Allgemeine Information

Im Jahr 2026 fallen die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögen sowie auf der Ertragsseite die Auflösung der Neubewertungsreserven weg. Diese mussten gemäss HRM2 in den Jahren 2016 bis 2025 verbucht werden. Die Dienst- und Gehaltsordnung wurde auf die neue Legislaturperiode 2025/29 angepasst. Ab dem Jahr 2026 ist sie nun für das ganze Jahr massgebend.

Allgemeine Verwaltung

01	Legislative und Exekutive	69'490.00		72'716.70		49'530.65	
02	Allgemeine Dienste	299'409.00	36'640.00	334'751.75	42'440.00	305'725.36	34'247.47

Die allgemeinen Verwaltungskosten der Gemeinde sind tiefer als im Vorjahr. Dies insbesondere durch den Wegfall der Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen (CHF 43'400.00).

Der Gemeinderat hat die Kredite des Gemeinderates für einmalige und für jährlich wiederkehrende Verpflichtungen wie im Vorjahr belassen. Im Wahlbüro finden 4 Abstimmungen und es finden keine Bundes-, Kantons- und Gemeindewahlen statt. Die Nettokosten in der Bauverwaltung fallen etwa gleich wie im Jahr 2025 aus. Die Benützungsgebühren werden tiefer budgetiert als 2025. Es fallen neu normale Abschreibungen von CHF 5'650.00 an.

Öffentliche Sicherheit

12 Rechtssprechung	850.00		1'080.85		550.00	
15 Feuerwehr	32'648.11	14'000.00	38'713.64	16'000.00	32'041.20	14'486.40
16 Verteidigung	11'516.50	350.00	16'394.20	4'965.85	11'630.95	350.00

Der Beitrag an die Regionalfeuerwehr darf tiefer als 2025 eingesetzt werden. Beim Zivilschutz ist im Jahr 2025 der Ankauf von Trockenklosett budgetiert.

Bildung

21 Volksschule	879'204.00	1'800.00	11'405'70.40	1'800.00	954'254.73	2'100.00
22 Sonderschulen		0.00		30'000.00		57'500.00

Die Nettokosten im Bildungsbereich entsprechen dem neuen Verteilschlüssel gemäss neuem Vertrag. Die Sonderschule weist keine Kosten mehr aus, da der Kanton diese übernimmt.

Kultur, Freizeit

32 Kultur, übrige	8'000.00	3'000.00	8'350.00	3'000.00	7'289.25	1'967.00
33 Medien	43'430.00	43'430.00	39'580.00	39'580.00	48'790.39	48'790.39
34 Sport und Freizeit	3'059.00		3'110.00		2'633.00	

Die Kosten für die Kultur und Freizeit liegen im Bereich des Vorjahres.

Gesundheit

41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	143'318.00		130'685.00		123'815.45	
42 Ambulante Krankenpflege	21'420.00		15'602.00		11'590.61	
43 Gesundheitsprävention	12'340.00		12'520.00		11'546.60	
49 Gesundheitswesen, übrige	609.00		442.50		0.00	

Die Kosten im Bereich Gesundheit fallen höher als im Jahr 2025 aus. Der Beitrag an die Restkostenfinanzierung für stationäre Pflege muss um CHF 13'000.00 höher budgetiert werden. Auch die Kosten an die ambulante Pflege sind um CHF 6'000.00 höher.

Soziale Wohlfahrt

52 Invalidität	500.00		500.00		0.00	
53 Alter + Hinterlassene	252'721.00	2'500.00	232'307.00	2'500.00	225'033.70	2'500.00
54 Familie und Jugend	17'613.65		15'765.85		16'099.25	150.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	292'350.00		295'201.00		226'284.30	

Die Kosten im Bereich der sozialen Wohlfahrt werden voraussichtlich um CHF 20'000.00 höher als im Vorjahr sein. Die meisten Beträge sind vom Kanton oder der Sozialregion vorgegeben.

Bei den Funktionen Gesundheit und Soziale Wohlfahrt hat das Amt für soziale Sicherheit den Gemeinden die pro-Einwohner-Kosten mitgeteilt. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 steigen diese Kosten pro Einwohner um CHF 114.00. Für die beiden Funktionen betragen die Mehrkosten ca. CHF 66'000.00.

Verkehr

61	Strassenverkehr	108'169.00	2'650.00	110'550.65	2'650.00	94'684.95	2'730.00
62	Öffentlicher Verkehr	39'835.00		40'021.00		38'668.00	

Die Kosten für den Verkehr bewegen sich wie im Bereich des Vorjahres.

Umwelt und Raumordnung

71	Wasserversorgung	109'180.00	109'180.00	110'780.00	110'780.00	86'613.45	86'613.45
72	Abwasserbeseitigung	119'696.00	119'696.00	108'650.40	108'650.40	85'460.55	85'460.55
73	Abfallbeseitigung	68'624.00	67'824.00	67'825.00	67'125.00	66'036.06	65'323.71
74	Verbauungen	10'100.00	1'500.00	32'655.00	1'500.00	26'991.75	1'528.00
75	Arten- und Landschaftsschutz	3'000.00		3'000.00		2'406.40	
77	Übriger Umweltschutz	93'546.32	77'900.00	97'233.28	81'040.00	92'049.53	76'503.70
79	Raumordnung	23'226.00		23'350.00		21'706.70	

Bei den Bereichen 71 Wasserversorgung und 73 Abfallbeseitigung sind die Kosten beinahe auf Vorjahresniveau. Beim Bereich 72 Abwasserbeseitigung werden Vorausarbeiten für die Vision 2025 ca. CHF 10'000.00 betragen. Im Bereich 74 Verbauungen fallen die planmässigen Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen weg. Beim übrigen Umweltschutz können wir bei der Friedhofgemeinde um CHF 3'000.00 tiefer budgetieren. Bei der Raumordnung sind die planmässigen Abschreibungen (für die Ortsplanung) gerechnet.

Volkswirtschaft

81	Landwirtschaft	900.00		1'000.00		746.40	
82	Forstwirtschaft	2'900.00		2'950.00		2'935.00	
87	Brennstoffe und Energie		19'500.00		20'000.00		19'702.40

Diese Kosten entsprechen in etwa den Vorjahreszahlen.

Finanzen und Steuern

91	Steuern	2'625.00	1'969'375.00		1'946'250.00	14'812.90	1'927'649.19
93	Finanz- und Lastenausgleich		262'500.00		256'700.00		222'500.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	33'035.00	8'460.00	30'650.00	38'791.30	26'427.10	38'572.38
97	Rückverteilungen		80.00		75.00		77.90

Bei den Gemeindesteuern rechnen wir mit etwas höheren Einnahmen.

Der Beitrag vom Finanzausgleich des Kantons beträgt im Jahre 2026 CHF 262'500.00 und fällt mit CHF 5'800.00 höher als im Jahr 2025 aus. Die Entnahmen aus den Neubewertungsreserven von CHF 31'750.00 fallen im Jahr 2026 weg.

Spezialfinanzierungen

Gemeinschaftsantenne

Bei dieser Spezialfinanzierung werden CHF 29'840.00 in den Werterhalt eingezahlt und daher schliesst sie mit einem Gewinn von CHF 0.00 ab. Das neue Reglement soll an der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2026 genehmigt werden. Die Benützungsgebühr beträgt neu CHF 15.00 pro Monat. Dies in Abstimmung mit den anderen GA-Buchsi-Aktionären. Der Gesamtbetrag der monatlichen Kosten (Rechnungen GA Buchsi AG und Gemeinde) wird dadurch nicht verändert.

Wasserversorgung

Der budgetierte Gewinn beträgt CHF 4'790.00. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

Abwasserbeseitigung

Bei dieser Spezialfinanzierung gibt es einen Verlust von CHF 33'596.00, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung belastet wird. Hier ändern die Gebühren vorerst nicht. Diese Gebühren werden in Bezug auf die Vision ARA2025 überprüft.

Abfallbeseitigung

Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Verlust von CHF 2'714.00 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet.

Investitionsrechnung

		Budget 2026 - Investitionsrechnung			
Konto	Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	10'000.00	25'600.00		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG				
2	BILDUNG				
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	2'500.00	4'400.00		
6	VERKEHR	90'000.00	277'800.00	53'476.10	5'500.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	25'000.00	7'500.00	89'000.00	15'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN			40'561.20	5'721.00
	Total	125'000.00	10'000.00	392'400.00	19'400.00
				105'258.30	105'258.30

Allgemeine Verwaltung

02	Allgemeine Dienste	10'000.00	25'600.00			
----	--------------------	-----------	-----------	--	--	--

Siehe Traktandum 4, Software Gemeindeverwaltung (CHF 40'000.00). Dies ist die erste Tranche.

Verkehr

61	Strassenverkehr	90'000.00	277'800.00	53'476.10	5'500.00
----	-----------------	-----------	------------	-----------	----------

Dies ist noch der Restbetrag des bewilligten Kredites «Sanierung Niederfeldweg».

Umweltschutz und Raumordnung

71	Wasserversorgung	2'500.00	5'000.00		
72	Abwasserbeseitigung	5'000.00	10'000.00	5'075.90	
73	Abfallbeseitigung				
74	Verbauungen	25'000.00	89'000.00	20'560.45	5'721.00
79	Raumordnung			14'924.85	

Verbauungen

Dies ist noch der Restbetrag des bewilligten Kredites «Arealschutz Günscheler und Niederfeld».

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	100.45%
Die Investitionen können im 2026 aus den Ergebnissen finanziert werden.	
Zinsbelastungsanteil	0.53%
Die Nettozinsen in Prozenten des Finanzerfolges sind gering.	
Kapitaldienstanteil	4.26%
Nettozinsen und ordentliche Abschreibungen in Prozenten des Finanzertrages. Sie sind gering bzw. noch tragbar.	
Nettoschuld pro Einwohner	1'127.89
Die Nettoschuld verändert sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Es ist eine mittlere Verschuldung und immer noch tragbar.	

Bolken, November 2025

Gemeindeverwaltung
Thomas Beer Treuhand GmbH
Thomas Beer